

Die Gemeindewerke Everswinkel informieren

Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV):

Die Gemeindewerke Everswinkel GmbH ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Gemeindewerke Everswinkel GmbH gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396) Haushaltskunden mit Gas in Niederdruck zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Gas in Niederdruck durchzuführen.

Diese Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen gelten ab dem 08.11.2006 für alle:

1. Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Gas in Niederdruck, die ab dem 08.11.2006 erstmals abgeschlossen wurden.
2. Bestehenden Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBGasV abgeschlossen worden sind,
3. Bestehenden Tarfkundenverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Gas in Niederdruck, die bis einschließlich dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBGasV abgeschlossen wurden (Ausübung des Rechts gemäß § 23 GasGVV i.V.m. § 115 Abs. 2 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes, eine Anpassung bestehender Tarfkundenverträge zu verlangen).
4. Für alle am 08.11.2006 bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Gas in Niederdruck mit Letztverbrauchern.

Die Anpassung gemäß Ziffer 4 erfolgt mit Wirkung vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Die vollständigen Grundversorgungsbedingungen (GasGVV) sind im Internet unter www.gemeindewerke-everswinkel.de veröffentlicht und liegen im Kundenzentrum der Gemeindewerke Everswinkel GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.